

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Forstbetriebsvereinigung _____ . Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Forstbetriebsvereinigung _____ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (bei Jugendlichen auch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 31.12. des Jahres vorliegen.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Eigentumsflächen).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - a. Erhebung,
 - b. Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung),
 - c. Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Weitere Erläuterungen:

1. Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig und gut lesbar aus. **Die Möglichkeit einer leichten und schnellen Kontaktaufnahme (Handy, E-Mail) erleichtert die Kommunikation, insbesondere bei dringenden forstlichen Maßnahmen (z. B. Verkehrssicherung).**
2. **Eigentümergeinschaften** werden durch einen Bevollmächtigten vertreten, der für die FBV und das Forstamt Ansprechpartner ist. Der Unterzeichner der Beitrittserklärung haftet selbst dafür, dass er von allen Miteigentümern rechtswirksam bevollmächtigt ist. Auf Verlangen sind erteilte Vollmachten vorzulegen. Bei **Pacht** oder anderen Rechtsverhältnissen ist die Berechtigung des Unterzeichners in jedem Fall nachzuweisen (Pachtvertrag, Vollmacht).
3. Die FBV bestätigt den Beitritt nach Eingang dieser Erklärung und nimmt – soweit nicht bereits vorher geschehen – mit Ihnen Kontakt wegen der Beitragszahlung auf. Wenn Sie die Betreuung durch HessenForst gewählt haben, gibt die FBV eine Kopie der Beitrittserklärung zeitnah an das zuständige Forstamt weiter.
4. Für Betriebe (Mitglieder) mit **weniger als 5 ha Waldfläche** (Betreuungsfläche in Hessen) besteht die Möglichkeit, sich dem mit den Forstlichen Zusammenschlüssen abgeschlossenen **Sammel-Betreuungsvertrag** anzuschließen. Dadurch können umfangreiche kostenlose Leistungsbestandteile in Anspruch genommen werden. Kosten entstehen bei der Beauftragung von Holzeinschlag und/oder Holzverkauf, die ebenfalls Vertragsbestandteile sind. Die Bedingungen des Betreuungsvertrages sind unter www.hessen-forst.de veröffentlicht. Weitere Fragen kann Ihnen die zuständige Revierleitung beantworten.
5. **Betriebe/Mitglieder mit mehr als 5 ha Waldfläche können nur auf der Grundlage eines Einzel-Betreuungsvertrages von HessenForst betreut werden.** Dadurch entstehen laufende jährliche Kosten. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit dem zuständigen Forstamt auf.
6. **Ohne vertragliche Bindung** können kostenpflichtige Einzelleistungen mit dem zuständigen Forstamt vereinbart werden. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.
7. Die FBV und beteiligte Kommunen sind regional zur **Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Vogelsberg** zusammengeschlossen. Mit der Mitgliedschaft in der FBV ist zugleich die Mitgliedschaft in der FBG verbunden. Zusätzliche Beiträge entstehen Ihnen dadurch nicht.
8. Der **Holzverkauf** aus dem von HessenForst betreuten Kleinprivatwald ist in der Regel über die FBG organisiert. Die Beauftragung erfolgt jeweils über eine separate Erklärung, die auch Angaben über die entstehenden Gebühren enthält.
9. Die **PEFC-Zertifizierung ist Voraussetzung für Holzverkäufe über die FBG.** Die Leitlinien von PEFC Deutschland sind bei der FBV / dem zuständigen Forstamt erhältlich oder können aus dem Internet (www.pefc.de) heruntergeladen werden. Die Kosten betragen derzeit 0,18 €/ha/Jahr (zzgl. USt.) und sind im Mitgliedsbeitrag der FBV enthalten. Die Einhaltung der PEFC-Standards in den Betrieben wird mit Stichproben kontrolliert.
10. § 8 (6) Hess. Waldgesetz sieht bei **Waldbränden**, die nicht vom Waldbesitzer selbst verursacht wurden, die nicht auf höherer Gewalt beruhen und ein Verursacher nicht zu ermitteln ist, einen Schadenersatz vor. Das Restrisiko bei höherer Gewalt (Blitzschlag etc.) wird durch eine Versicherung über die FBG abgedeckt, die ebenfalls im Mitgliedsbeitrag der FBV enthalten ist.
11. Die Markierung der **Grundstücks- bzw. Besitzgrenzen** liegt in der Verantwortung des Waldeigentümers.